

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	BB 4% Fixzins Anleihe 2026-2031 ISIN: AT0000A3XKY5
Emittentin	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft LEI: 529900AUL2XTLS3EM992 Kontaktdaten: Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Österreich, Tel.: +43 2682-605-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 25.09.2026 Prospekt vom 30. Juli 2026
Warnhinweise	
Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 30. Juli 2026 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "Programm") der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten. Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.	
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Eisenstadt als zuständiges Handelsgericht unter der FN 259167d im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Eisenstadt, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist eine Regionalbank mit den Geschäftsschwerpunkten im Osten und Süden Österreichs und dem angrenzenden westungarischen Raum. In den Hauptgeschäftsfeldern der HYPO BURGENLAND Gruppe im Firmen- und Privatkundenbereich werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasingfinanzierungen und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Zu den weiteren Geschäftsbereichen zählen die Eigenveranlagung in Wertpapieren und die Begebung von Eigenemissionen (Treasury).	
Hauptanteilseigner	
Die Emittentin steht zu 100% im Eigentum der GRAWE Gruppe, an deren Spitze die GRAWE Vermögensverwaltung steht.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen: Christian Jauk, MBA, Mag. Gerd Stöcklmair, Mag. Andrea Maller-Weiß und Mag. Berthold Troiß, LL.M.	
Identität der Abschlussprüfer	

Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2025 geprüft	31. Dezember 2024 geprüft
Nettozinsertrag	176	199
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	99	97
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte ¹	-31	-79
Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	6	9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	101	77
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	70	46

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2025 geprüft	31. Dezember 2024 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	8.483	7.707	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	1.895	1.758	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	10	10	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	5.082	4.997	-
Einlagen von Kunden	5.265	4.777	-
Eigenkapital insgesamt	914	858	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	18,8%	18,6%	-

¹ Summe aus "Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten" und "Saldo aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen, die wie Finanzanlagen bewertet werden"

Gesamtkapitalquote	19,9%	19,8%	-
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?			
• Es besteht das Risiko, dass Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin vertragliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Verpflichtungen nicht (vereinbarungsgemäß) erfüllen (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko). • Es besteht das Risiko, dass sich aufgrund der Abhängigkeit der Emittentin vom Geschäftsverlauf wesentlicher Gesellschaften der HYPO BURGENLAND Gruppe ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage der Emittentin ergibt. • Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.			
3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen			
Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?			
Art, Gattung und ISIN Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (<i>preferred senior</i>) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (<i>eligible liabilities instruments</i>) darstellen, mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Sammelurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht. ISIN: AT0000A3XKY5			
Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 50.000,00 (der " Nennbetrag ") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,00) auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.			
Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich mit dem Zinssatz von 4,00% <i>per annum</i> ab dem 12.10.2026 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) verzinst. Fälligkeit der Zinsen Die Zinsen werden am Zinszahlungstag zahlbar. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin nach den Regeln der Emissionsbedingungen verschoben. " Zinszahlungstag " bedeutet 12.02. eines jeden Jahres. " Zinsperiode " bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die erste Zinsperiode ist kurz, sie beginnt am 12.10.2026 und endet am 11.02.2027 (kurzer erster Kupon). Der erste Zinszahlungstag ist der 12.02.2027. Rückzahlung bei Endfälligkeit Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags am 12.02.2031 zurückgezahlt. Vorzeitige Rückzahlung Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind. Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) und nicht mehr als 60 (sechzig) Geschäftstagen vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind. Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen. Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) und nicht mehr als 60 (sechzig) Geschäftstagen vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (<i>minimum requirement for own funds and eligible liabilities</i> – MREL) gemäß der MREL Anforderung anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten führen würde, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind.			

"MREL Anforderung" bezeichnet die Mindestanforderungen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die für die Emittentin gelten oder gegebenenfalls gelten werden, und zwar gemäß: (i) § 100 BaSAG; oder (ii) Artikel 12 SRMR. "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" meint den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag.
Relativer Rang der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a (1) lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b (2) lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.
Beschränkungen der freien Handelbarkeit Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.
Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?
Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem Multilateralen Handelssystem (<i>Multilateral Trading Facility</i> - MTF) ist nicht vorgesehen, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (<i>Markets in Financial Instruments Directive II</i> - MiFID II) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind? • Bei fixverzinslichen Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit fixverzinslichen Perioden kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fallen. • Anleihegläubiger der bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt. • Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen. • Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen berechtigen die Anleihegläubiger nicht, diese zu kündigen oder deren Rückzahlung auf sonstige Weise zu beschleunigen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen. • Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen können nach Wahl der Anleihegläubiger (wenn überhaupt) nur mit vorheriger Erlaubnis der Abwicklungsbehörde zurückgezahlt werden. • Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden. • Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Abwicklungsbehörde abhängig. • Risiko vorzeitiger Rückzahlung zu einem Betrag, der niedriger als der Rückzahlungsbetrag und/oder der Marktpreis und/oder der Amortisationsbetrag der Schuldverschreibungen ist (Risiko vorzeitiger Rückzahlung). • Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. • Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können. • Allfällige Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann. • Für Anleihegläubiger besteht das Risiko von Änderungen des anwendbaren Rechts.
4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt
Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?
Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen). Der Begebungstag ist der 12.10.2026.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100,00%.

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 50.000,00.

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt am 01.10.2026.

Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 01.10.2026 bis zum 11.02.2031, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden während der Zeichnungsfrist zusätzlich zu den banküblichen Spesen keine Kosten in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.